



## Hubertus-Schießen 2011

### Ausschreibung

1. Das Hubertus-Schießen findet am Sonntag, 06. November 2011, zwischen 09:30 Uhr und ~17:30 Uhr auf der Schießanlage der Gaststätte Büker in Bösinghoven statt. Maßgebend für die Teilnahme am Wettbewerb ist die fristgerechte Anmeldung bis zum 15. Oktober 2011.
2. Allgemein verbindlich sind die Bestimmungen und Regeln der Sportordnung des DSB, die für den o.g. Schießstand gültige Standordnung und die Bestimmungen dieser Ausschreibung zusammen mit dem beiliegenden Zeit- und Dienstplan.
3. Die für den Wettkampf verbrachten Waffen dürfen nur im Schützenraum aus den verschlossenen Behältnissen entnommen werden. Der Transport zugriffsbereiter Waffen in der Öffentlichkeit führt unweigerlich zum Ausschluss vom Wettkampf. Verbringen zugriffsbereiter Waffen in der Öffentlichkeit gilt gem. § 10 Abs. 4 NWaffG als Führen einer Waffe und bedarf einer behördlichen Genehmigung (Waffenschein). Für die Befolgung aller waffenrechtlichen Bestimmungen ist der Waffeneigentümer bzw. der weisungsgebundene Besitztzeiger allein verantwortlich. Waffenrechtliche Verstöße werden mit dem Entzug der Zuverlässigkeit geahndet (§ 5 NWaffG). Jeder Verstoß gegen das Waffengesetz wird strafrechtlich verfolgt (§ 51 WaffRNeuRegG).
4. Die teilnehmenden Schützen sowie die Mannschaft einer Kompanie sind 15 Minuten vor der im Zeitplan angegebenen Zeit beim Führer der Schießliste namentlich zu melden. Zu einer Mannschaft gehören 6 Schützen, die alle einer Kompanie angehören müssen. In die Mannschaftswertung fließen die 5 besten Ergebnisse ein. Im Höchstfall können pro Kompanie zwei Mannschaften am Schießen teilnehmen. Schützen, die darüber hinaus nicht in einer Mannschaft schießen, werden als Einzelschützen gewertet.
5. Es wird mit KK-Gewehr (Einzellader) auf 10er Ringscheibe in sitzendem Anschlag geschossen. Die Schussentfernung beträgt 50 m.
6. Die Benutzung eigener Gewehre ist gestattet, wenn sie, einschließlich der Zieleinrichtung, den Regeln der Sportordnung und dieser Ausschreibung entsprechen. Diopter mit optischen Zielhilfsmitteln und Adlerauge sind für die Teilnehmer in der Jungschützen- und Schützenklasse nicht erlaubt. Optische Zielhilfsmittel mit maximal 1,5-facher Vergrößerung sind für die Teilnehmer in der Altersschützenklasse erlaubt. Die Zielhilfsmittel können wahlweise im Diopter oder im Korntunnel untergebracht sein, beide Varianten gleichzeitig sind untersagt. Kombinationsfilter mit Iris-Diopterblende, Farbfilter und Polarisationsfilter sind gestattet. Außerdem ist die Benutzung einer speziellen Schießbrille für alle Altersklassen zugelassen. Visiereinrichtungen mit Wasserwaage und/oder Fadenkreuz sind nicht erlaubt.
7. Jedes für den Wettkampf vorgesehene Gewehr ist vor dem Schießen mit geöffnetem Schloss und eingeführter Pufferpatrone mit Signalfahne in Verbindung mit der Waffenbesitzkarte dem Schießleiter auf Verlangen zur Überprüfung vorzulegen. Auflagevorrichtungen (Holzkeile mit gleitender Verbindung) sind erlaubt, sofern sie nicht fest mit der Waffe verbunden sind und den Bestimmungen der Sportordnung entsprechen. Auflagevorrichtungen, die nach dem Ausrichten der Waffe verschraubt, verklemmt oder anderweitig festgemacht werden können, sind untersagt. Das Auflegen von Matten (Gummi, Kunststoff oder andere Materialien) auf dem Schießtisch der Schießanlage ist nicht erlaubt.
8. Werden mehrere Waffen von einer Kompanie für den Wettkampf angemeldet und schießen mehrere Schützen mit einer dieser Waffen, darf die Waffe nicht vor dem letzten Schützen, der mit dieser Waffe schießt, aus dem Schützenraum entfernt werden. Die Waffe ist mit geöffnetem Schloss und eingeführter Pufferpatrone mit Signalfahne in den bereitgestellten Gewehrständern abzustellen.
9. Wer einen im Schützenstand befindlichen Schützen durch Anrufe, Bemerkungen oder in anderer Weise stört oder zu stören versucht, oder fremde Waffen ohne Erlaubnis anfasst oder aufnimmt, wird vom Stand verwiesen. Trifft der Verweis einen Schützen, der am Wettkampf teilnimmt, wird er disqualifiziert. Täuschungsversuche werden mit dem Ausschluss vom Wettkampf geahndet.
10. Die Verwendung eigener Munition ist gestattet. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung durch die BSG.
11. Jede Kompanie erhält zur Durchführung des Wettkampfes ein Zeitkontingent, das sich nach der Zahl der antretenden Schützen am Wettkampftag richtet. Für das Einrichten pro Waffe ist für den ersten Schützen eine einmalige Zeit von 10 Minuten einschließlich seiner Schießzeit festgelegt. Jeder weitere Schütze erhält eine Schießzeit von 8 Minuten. In der vorgegebenen Zeit kann jeder Schütze auf einer besonders gekennzeichneten Scheibe Probeschüsse abgeben. Das der Kompanie am Wettkampftag zugeteilte Zeitkontingent insgesamt darf nicht überschritten werden. Die im beigefügten Zeitplan vorgesehene Zeit pro Kompanie dient nur der inneren Organisation im Zeitablauf. Maßgeblich ist das am Wettkampftag durch den Führer der Schießliste festgelegte Zeitkontingent, das 15 Minuten vor der im Zeitplan angegebenen Zeit bestimmt wird (siehe 4.). Eine um bis zu 10 Minuten frühere Startzeit der Kompanie als im Zeitplan ausgewiesen ist möglich.
12. Schützen, die außerhalb des Zeitplanes ihrer Kompanie an den Start gehen, können dies nur in Abstimmung mit dem Schießleiter tun. Sie werden in die variablen Zwischenräume der einzelnen Kompanien eingewiesen und erhalten ein Zeitkontingent von 10 Minuten.
13. Jeder Schütze schießt 10 Wertungsschüsse. **Nach jedem 2. Schuss wird die Scheibe ausgetauscht.** Die Trefferlage kontrolliert der Schütze selbst über die vorhandenen Spektive (Schussbeobachter). Nach Beendigung seiner Serie hat der jeweilige Schütze den Schießstand sofort wieder zu verlassen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

14. Die erzielten Ringe eines Schützen finden in der Einzel- und ggf. in der Mannschaftswertung Berücksichtigung.
15. Zur Auswertung ist nur der im Dienstplan hierfür vorgesehene Auswerter berechtigt. Eine Kontrollauswertung wird durch den Führer der Schießliste vorgenommen. **Ausgewertete Karten werden nicht an die Schützen herausgegeben. Es kann beim Führer der Schießliste eine Gesamtliste der Kompanie mit Einzelergebnissen angefordert werden.**
16. Beim Hubertus-Schießen werden die folgenden Altersklassen unterschieden:

Altersschützenklasse:	alle Schützen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr
Schützenklasse:	alle Schützen im Alter von 25 bis 59 Jahren
Jungschützenklasse:	alle Schützen unter 25 Jahren
17. Der Genuss alkoholischer Getränke, Rauchen, offenes Licht oder Feuer auf dem Schießstand sind strengstens verboten.
18. Der Aufenthalt auf dem Schießstand ist nur dem jeweils schießenden Schützen, einem Aufsichtführenden pro Kompanie, den im Zeit- und Dienstplan genannten Offiziellen sowie den vom Schießleiter ausdrücklich autorisierten Personen gestattet. Den Weisungen des Schießleiters ist unbedingt Folge zu leisten.
19. Kommt eine Kompanie dem mehrmaligen Aufruf zum Schießen nicht nach, kann sie durch den Schießleiter vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.
20. Liegen nach Beendigung des Schießens in der Mannschaftswertung auf einem der drei ersten Plätze Kompanien mit gleicher Ringzahl, schießt je beteiligter Kompanie ein Schütze mit je 2 Schuss bis zur Entscheidung ab. Mannschaften, deren Ergebnis eine Teilnahme am Ausschießen erwarten lässt, haben sich rechtzeitig zum Ende des Wettbewerbes wieder auf dem Schießstand einzufinden.
21. Wer zum Ausschießen nicht antritt, wird auf den nächsten Platz gesetzt.
22. Beim Hubertus-Schießen wird gleichzeitig der „Hermann-Frentzen-Wanderpokal“ ausgeschossen. Er bleibt, auch nach mehrmaligem Gewinn, Eigentum der Bürger-Schützen-Gesellschaft. Gewinner ist der beste Einzelschütze aller Schützenklassen.
23. Für ein evtl. Ausschießen gelten, ebenso wie bei der Ermittlung der übrigen Klassensieger, die Ziffern 20 und 21 dieser Ausschreibung sinngemäß. Das Ausschießen beschränkt sich hier jedoch nur auf die Ermittlung des 1. Platzes.
24. Des Weiteren wird beim Hubertus-Schießen der „Heinz-Hages-Wanderpokal“ ausgeschossen. Er bleibt, auch nach mehrmaligem Gewinn, Eigentum der Gesellschaft. Gewinner ist die Mannschaft, der gegenüber dem gleichen Wettbewerb des Vorjahres bei vollzähliger Mannschaftsstärke die größte Steigerung gelingt. Treten für eine Kompanie mehr als eine Mannschaft an, beschränkt sich die Ermittlung der größten Steigerung nur auf die 1. Mannschaft. Für ein evtl. Ausschießen gelten die Ziffern 20 und 21 sinngemäß. Das Ausschießen beschränkt sich hier jedoch nur auf die Ermittlung des 1. Platzes.
25. Das Ergebnis des Hubertus-Schießens ist Bestandteil zur Ermittlung der Teilnahme am Wettbewerb um den „Peter-Schlösser-Wanderpokal“. Dazu findet ein gesonderter Wettkampf mit Ausschreibung statt.
26. Schützen, die ohne ihr Verschulden nicht am Wettkampf „Hubertus-Schießen“ teilnehmen können, ist die Gelegenheit zum Nachschießen einzuräumen. Der Titel „Hubertus-Sieger“ oder eine andere Auszeichnung ist dabei nicht zu erreichen. Der Schütze erhält dadurch nur die Möglichkeit, sich für den „Peter-Schlösser-Pokal“ zu qualifizieren. Das Nachschießen ist nur in Absprache mit den Regiments-Schießmeistern möglich. Die Aufsicht führt einer der beiden Regiments-Schießmeister. Das Nachschießen wird auf die Zeit bis zum 06.12.2011 beschränkt.
27. Für die strikte Einhaltung des Zeitplanes beim Hubertus-Schießen sind im Einzelfall die Kompanie-Vorsitzenden verantwortlich.
28. Zuständig für alle Fragen, die sich aus dieser Ausschreibung ergeben, sind die Regiments-Schießmeister.

Fischeln, im Oktober 2011

Der Vorstand

F.d.R.

